

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 10 (1953)

Heft: 6

Artikel: England-Reise 1949

Autor: Glaus, Otto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-781766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Plan

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung
Revue suisse d'urbanisme

Erscheint alle 2 Monate - Paraît tous les 2 mois

Otto Glaus, dipl. Arch. BSA, SIA, Zürich

England-Reise 1949

Die Redaktion hat das Vergnügen, ihren Lesern die Eindrücke einer Studienreise zu vermitteln, welche Herr dipl. Arch. Otto Glaus im Jahre 1949 nach England durchführte. Leider konnte nicht früher über das Manuskript verfügt werden, da die ganze Reise im Auftrag und im Rahmen eines Stipendiums der Eidg. Technischen Hochschule organisiert wurde und der Bericht zuerst zuhanden der betreffenden Schulbehörden abgeliefert werden musste. Trotz mannigfacher Veränderungen im politischen und wirtschaftlichen Gefüge Grossbritanniens hat die Reiseschilderung u. E. jedoch in keiner Weise an Aktualität eingebüßt, da ja mit der neuen englischen Landesplanungsgesetzgebung die Lösung dringlichster, das ganze Volk interessierender Fragen angestrebt und zum Teil schon realisiert werden konnte. Wir nehmen daher an, dass es auch die Leser des «Plans» interessiert, über persönliche Eindrücke an Ort und Stelle, die Landesplanung in England betreffend, orientiert zu werden.

Einleitung

Am 15. Juli 1949 trat ich mit einem kleinen Auto die Reise an. Die Reiseroute führte mich durch das Rheinland über Belgien nach Calais, von dort nach England, Schottland und Wales und durch Frankreich zurück in die Schweiz. Die Reise dauerte fünf Wochen. Die Aufgabe derselben galt dem Studium der Planung in England.

Wenn ich nun in den folgenden Zeilen meine Gedanken über die Planung und den Wiederaufbau in Grossbritannien aufschreibe, so möchte ich dies mit dem Vorbehalt tun, keine wissenschaftliche Arbeit abliefern zu wollen. Ich habe meine Reise auch nicht mit dieser Absicht unternommen. Ebenfalls hatte ich keinerlei Vorstudien vor meiner Abreise gemacht. Ich wollte unvoreingenommen sehen und objektiv aufnehmen. Das Leben des Volkes, die Landschaft sowie die bestehende Architektur interessierten mich mindestens so sehr wie

die Planung. Im Gegenteil, Land und Leute machten auf mich einen so tiefen Eindruck, dass ich oft nur mit Mühe den eigentlichen Zweck meiner Reise verfolgte.

Die Weltstadt London zwingt den Reisenden in ihren Bann. Die Industriezentren mit den grauenhaften schwarzen Städten lassen den Suchenden nicht mehr los. Die Hafenstädte mit den gigantischen Handelszentren und Häfen verführen zu tagelangen Streifzügen.

Die englische Landschaft aber, ihre Dörfer, Felder und Bäume sowie die Menschen sind für den Erlebenden traumhaft schön, ja oft paradiesisch anmutend. Vielleicht muss dies alles von einem Planer erlebt werden. Ich könnte auf alle Fälle unmöglich technische Details über England vermitteln, ohne vorher berichtet zu haben, wie sehr ich dieses Land und seine Menschen lieben und schätzen gelernt habe.

Meinen Bericht versuchte ich derart zu ordnen, dass er dem Lesenden eine möglichst klare Orientierung im gesamten Planungskomplex vermittelt.

Während meines vierwöchigen Aufenthaltes besuchte ich: Dover, London, Welwyn, Stevenage, Letchworth, Cambridge, Peterborough, Sheffield, Leeds, York, Durham, Newcastle, Berwick, Edinburgh, das schottische Hochland, Glasgow, Manchester, Birmingham, Coventry, Stratford on Avon, Oxford, London.

In London hatte ich zehn Tage verbracht. In den andern Städten konnte ich mich nicht länger als ein bis zwei Tage aufhalten.

Ich hatte in dieser Zeit mit verschiedenen Planungsfachleuten gesprochen. Vor allem mit den leitenden Chefs des Ministeriums für «Town- and Country-Planning» sowie des «County Council-Office» in London, Cambridge, Edinburgh, Manchester und Coventry.

Es ist nicht möglich, nach so kurzem Aufenthalt eine einwandfreie Analyse über Planung und Wie-

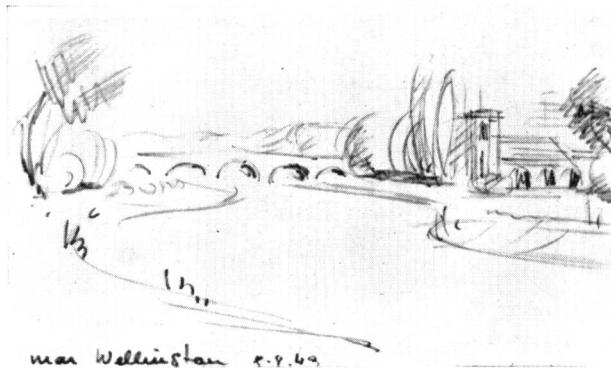


Abb. 1. Wellington.



Abb. 2. Wrokston.



Abb. 3. Englische Landkirche, glücklich mit dem umliegenden Park verbunden.

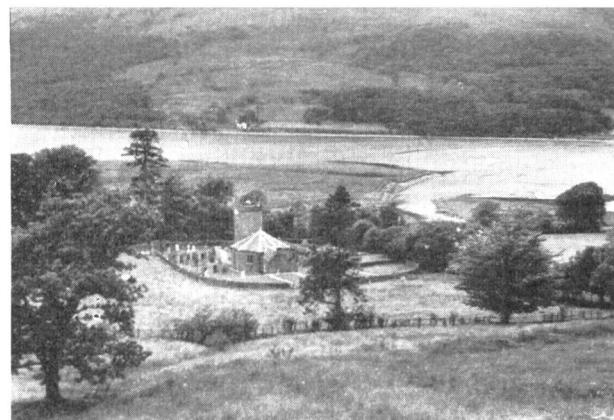


Abb. 4. Englischer Friedhof, Teil der Landschaft.



Abb. 5. Der Sinn des Engländer für die Landschaft zeigt sich nicht zuletzt in der einführenden Art, wie die Straßen in das Landschaftsbild hineinkomponiert sind.



Abb. 6. Tatsächlich ein Park, der wirklich als Erholungsfläche dient. Rasen zu betreten durchaus gestattet — in England.

deraufbau in technischer Hinsicht zu geben. Trotzdem konnte ich mir durch Notizen, Schriften und Pläne das nötige Unterlagenmaterial verschaffen, um den Versuch zu wagen, einen sachlich stichhaltigen Querschnitt der Planungsverhältnisse aufzuzeichnen.

Zur Vorgeschichte der Planung

Um von dem heutigen riesigen Umfang der Planung schreiben zu können, müssen vorgängig einige für die Planung wesentliche Daten der Vorgeschichte hervorgehoben werden.

Bevölkerungszuwachs

Grossbritannien (England, Wales, Schottland) zählte

Anno 1801	10 500 000	Einwohner
Anno 1901	37 000 000	Einwohner
Anno 1937	46 000 000	Einwohner.

London hatte 1801 etwas weniger als 2 000 000 Einwohner, also ca. ein Fünftel der ganzen Bevölkerung von Grossbritannien. 1937 zählte London ca. 12 000 000 Einwohner, das heisst ca. ein Viertel der Bevölkerung des ganzen Landes.

Technik

Die Erfindung der Eisenbahn, die Nutzbarmachung der Kohle und die daraus folgende Entwicklung von Industrie und Handel bedeuten für England nicht etwa eine Entwicklung, wie dies in anderen Ländern der Fall war, sondern sie glich einer eigentlichen Revolution. Man spricht in England nie von der technischen Entwicklung, sondern nur von der technischen oder industriellen Revolution.

Handel und Industrie

Die Kohlen-, Industrie- und Handelszentren wuchsen unaufhaltsam und breiteten sich, ohne Halt und jegliche Planung, über die Landschaft aus wie eine Lavamasse.

Städtebau

Nirgends in Europa wird man so hässliche Städte antreffen wie in den englischen Industriezentren. Der Ruf nach Planung ist hier nicht einfach ein Bedürfnis, sondern ein Notschrei.

Landwirtschaft

Parallel zu der Entwicklung der Industrie erfolgte ein bitterer Rückschritt in der Landwirtschaft. Der Reichtum der grossen Industriellen, die



Abb. 7. Altes englisches Dorfbild.



Abb. 8. Altes englisches Bürgerhaus.



Abb. 9. Heutiges englisches Dorfbild. Die Grundeinstellung ist geblieben. Nur der Geschmack hat geändert. Leider.

meist Adelige waren oder in der Folge wurden, ermöglichte diesen, den Bauern das Land abzukauen und nach und nach fast die gesamte Landwirtschaft in den Grossgrundbesitz einzuordnen.

Landflucht

Der entwurzelte Landwirt wanderte in die Stadt und wurde Industriearbeiter. Zugleich gelangten auch durch den Handel mehr und mehr ausländische Nahrungsmittel (Fleisch, Früchte, Getreide usw.) ins Land, so dass die Pflege des eigenen Bodens allmählich vernachlässigt wurde und dieser in der Folge die Landbevölkerung je länger je weniger ernährte.

Während die Gesamtbevölkerung um ein Vielfaches zugenommen hatte, nahm die Landbevölkerung von 1861 bis 1931 um 61 % ab. Dabei war England im 18. Jahrhundert das bestbewirtschaftete Agrarland Europas gewesen.

Städtebau im 19. Jahrhundert und anfangs des 20. Jahrhunderts

Die Städte und Industriezentren wuchsen gänzlich unkontrollierbar, ohne jede gesetzliche, planliche Ordnung. Geplant und gebaut wurden allerdings grosse Siedlungen im grossen Maßstabe, da das Land in grossen Parzellen dem gleichen Grundbesitzer gehörte.



Abb. 10. Landhaus im viktorianischen Stil.

Vielleicht aus Ueberlieferung, vielleicht der Bequemlichkeit halber und ganz sicher auch, weil das Land beinahe wertlos war, baute man einfach kleine Häuser in langen Reihen. Man möchte fast sagen, bis zur Bewusstlosigkeit. Auf diese Weise war ein grosses soziales Problem, wahrscheinlich ohne jegliche soziale Verdienste der Bauherren, glücklich angefasst worden. Jede englische Familie erhielt, trotz riesigem Bevölkerungszuwachs, ihr eigenes Haus, wenn auch in Miniatur. Daraus entwickelte sich der moderne Lebensstil des Engländer, für den sein «Home and Garden» heute nur schwer wegzudenken ist.

Wachsen der Städte

Mit dieser Masse von Kleinhäusern wurden alle umliegenden Dörfer einer Stadt einfach überschwemmt. Die Städte wuchsen unaufhaltsam ins Land hinaus. Die Hauptverkehrsstrassen wurden im Zeitraum von 100 Jahren zu schrecklichen und banalen Verkehrskanälen, mit der ungeordnetsten Ueberbauung, die man sich vorstellen kann. Die Industrie- und Hafenquartiere (sogenannte Slums) sind in hygienischer Hinsicht bestimmt in keinem Lande der Erde trauriger als in England. Diese Tatsachen deuten in keiner Weise auf planerische oder soziale Voraussicht.

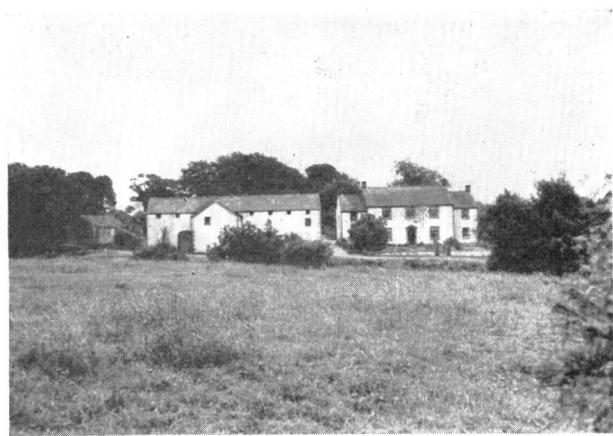


Abb. 11. Typisch englisches Bauernhaus.



Abb. 12. Altes Arbeiterhaus aus den siebziger Jahren.



Abb. 13. Altes Arbeiterviertel in Edinburgh.



Abb. 14. White Chapel. Düster, dunkel. Die alte Stadt, die saniert werden soll.

Grünflächen

Zum grossen Glück für die Engländer sind die «Village-Greens» (Dorfwiesen) damals für die Bau spekulation unantastbar geblieben. Somit findet man heute in allen Städten, da sich dieselben, wie schon erwähnt, aus mehreren Dörfern zusammensetzen, viele schöne Pärke und Grünflächen. Natürlich sind später noch andere Parkanlagen angelegt worden. In den grossen Industriestädten der Midlands jedoch viel zu wenig. Heute werden zum Beispiel pro 1000 Einwohner 2,5 ha Land für Sportplätze als unbedingtes Minimum bezeichnet. London hat jedoch pro 1000 Einwohner 0,75 ha Grünfläche und Birmingham nur 0,3 ha pro 1000 Einwohner.

Trotzdem sind die grossen Pärke das Schönste, was eine englische Stadt der Oeffentlichkeit bietet. Tatsächlich geniesst jeder Engländer, von jeder Klasse, in diesen Gärten und Wiesen, unter hohen, wunderschönen Bäumen seine Ruhe. Jedermann bewegt sich dort absolut ungeniert. Der Engländer ist im Park sozusagen zu Hause. Die Pärke sind der Gegenpol im baulichen Chaos der englischen Städte.

Der Zweite Weltkrieg 1939—1945

Die durch den Krieg entstandenen Zerstörungen sind nicht etwa die Ursache der heutigen «Planungs-Revolution», die England erfasst hat. Sie erhöhten nur den Dringlichkeitgrad.

England muss heute Ordnung schaffen in der gesamten Ueberbauung, wenn nicht das ganze Volk Schaden leiden soll. Landesplanung in England kann nicht verglichen werden mit Landesplanung in der Schweiz.

Wesen der Planung in England

Die Planung in England erfasst notgedrungen jedes Gebiet der menschlichen Gesellschaft. Die Planung konnte nicht mehr den lokalen Behörden überlassen werden. Eine staatliche Organisation mit grosser Machtfugnis auf gesetzlicher Basis musste geschaffen werden. Dieses Gesetz ist im wesentlichen der «Town- and Country-Planning act» von 1947. Das staatliche Organ für Planung ist das Ministerium für Town- and Country-Planning.

In England ist Landes- und Städteplanung nur ein Teil der Planung. Ein gewaltiger Apparat mit riesigem Aufwand von Mitteln und Arbeiten ist eingesetzt, um Stadt und Land in sozial- und wirtschaftspolitischer Hinsicht neu zu organisieren. Wissenschaftler und Ingenieure jeder Fakultät arbeiten neben Architekten und Planern. Wirtschafts- und Landesplanung sind untrennbar miteinander verflochten und organisiert.

Rechtliche Grundlagen

Um die revolutionären Gesetzesbestimmungen von 1947 einigermassen begreifen zu können, müssen neben den schon erwähnten Verhältnissen auch einige wesentliche rechtliche Punkte bekannt sein. Vor allem ist die mit dem Grund und Boden verbundene rechtliche Tradition in diesem Zusammenhang wichtig.

Feudalrecht

Das englische Grundeigentumsrecht ist vollständig aus dem feudalistischen Recht entwickelt. Theoretisch hat auch heute nur der König volles Eigentumsrecht. Zwar sind heute sämtliche Feudalrechte soweit vereinfacht, dass nur noch das sogenannte «free Tenure» existiert. Das heisst, der «Tenant» oder Lehensmann hat das alleinige dingliche Recht auf dem Grundstück. Wenn jedoch keine Erben mehr da sind, fällt das Land an die Krone. Also letztendlich ist der Grundbesitz noch heute ein Lehnsherhältnis. Die «Estates» regeln dann die verschiedenen Arten der dinglichen Rechte, die auf dem Grundstück erworben werden können. Die hauptsächlichsten Gesetze für unsere Analyse sind:

- a) Der «estate in term of years» regelt das Verhältnis, wenn ein Landlord sein Land einer andern Person auf eine bestimmte Zeit (gewöhnlich 99 oder 999 Jahre) gegen Zins abtritt. Es entsteht also wieder ein Lehen, jedoch nicht mehr feudaler Natur, sondern auf privatrechtlicher Basis. Noch viele ähnliche Rechte bestehen, die aber alle auf dem Prinzip der Leihabtretung beruhen. Wesentlich aber ist die Tatsache, dass
 1. das Land immer nur sehr wenigen Grossgrundbesitzern und auch dort nur als Lehen gehört,
 2. dass das Volk überhaupt nie Landeigentümer war in der Art wie zum Beispiel in den Schweiz.

Daraus ist am ehesten die englische Gleichmütigkeit gegenüber der beinahe diktatorischen Ausübung der Expropriation gemäss dem neuen Landesplanungs-Gesetz von 1947 erklärlich.

Geschichtliches

- 1909 Erstes Gesetz für Städteplanung.
Nutzanwendung für die in Entwicklung begriffenen Gebiete.
- 1919 Erster Town Planning act.
Pflicht für alle Boroughs (Stadtgemeinden) und Urban Districts (Landgemeinden) von über 20 000 Einwohnern, Nutzordnungen für unüberbautes Land aufzustellen.
- 1923 Erstmalige Zulassung von Planungsverordnung für schon überbautes Gebiet.
- 1925 Zusammenfassung der bisherigen Gesetze für Landesplanung.
Gesetze für die Aufstellung von Baulinien. Verordnungen für das Wohnungswesen.
- 1932 Erstes umfassendes, neuorganisiertes Landesplanungsgesetz.

Die Kompetenzen über Bearbeitung und Annahme von Planungen und Verordnungen standen den Grafschaften, Landgemeinden und Städten zu (Counties and Boroughs). Jede mögliche Nutzungsart konnte berücksichtigt werden, ausser in den Landwirtschaftszonen. Auf die Einzelheiten des Gesetzes kann ich nicht eingehen, jedoch sind die Nachteile der Gesetzgebung von 1932 interessant, da dieselben im wesentlichen den Anstoß für die neue Verfassung von 1947 gaben.



Abb. 15. «Den vorsichtigen Fahrern ein Willkommen.» Immerhin netter, als der «verkehrserzogene Zürcher», der seiner Stadt «gewogen» ist.



Abb. 16. Das typische englische Hotelschild.

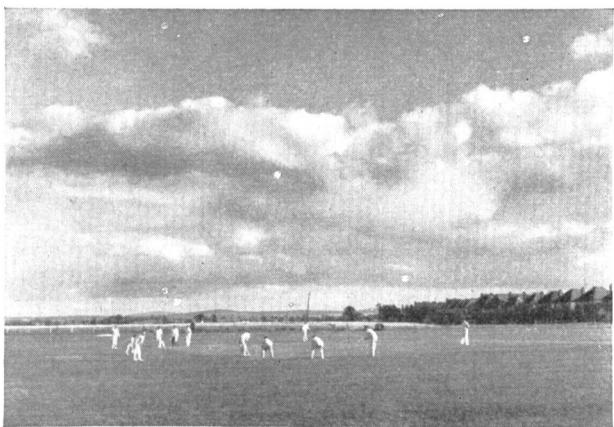


Abb. 17. Typisches englisches Sportgebiet. Die Sportareale sind nicht zwischen engbrüstige Hausschluchten hineingequetscht, sondern grosszügig an die Peripherie in die offene, weite Landschaft hineingelegt.

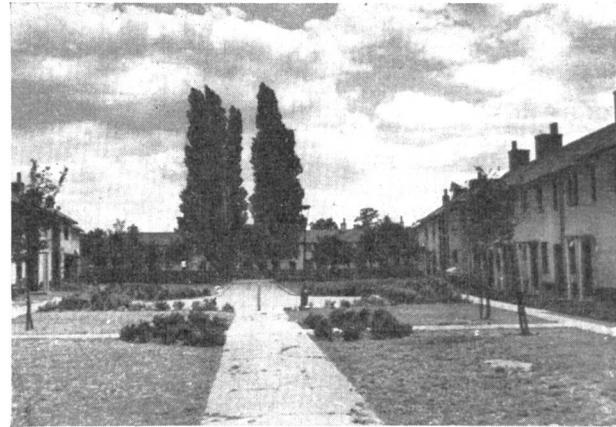


Abb. 18. Welwin. Arbeitersiedlung aus dem Jahre 1926. Die Idee der Gartenstadt bedeutet nichts anderes, als die Landschaft, zu welcher der Engländer immer eine innige Beziehung hatte, auch dem einfachsten Manne für das Wohnen zu öffnen.

1. Da die Planung den einzelnen Gemeinden überlassen war, wurde meistenteils gar nichts unternommen, oder die Organisation und Durchführung wurden nicht verstanden.
2. Die Landschaft wurde vernachlässigt; das Hauptinteresse konzentrierte sich auf den Siedlungskern.
3. Aus Unkenntnis der Planungsgrundlagen wurden Zonen einseitig zu gross oder zu klein vorgesehen.
4. Aus Angst vor Entschädigungspflicht wegen Baubeschränkung in Landwirtschaftszonen wurde viel zu viel landwirtschaftliches Gebiet als Bauzone ausgeschieden.
5. Die Gemeinden verzichteten auf Durchführung der Planung, wenn sie durch Expropriation, Entschädigungen usw. zu finanziellen Verpflichtungen gezwungen gewesen wären.
6. Die «Compensation and Betterment»-Regelung war nicht richtig gelöst. Das heisst *Wertverlust* (z. B. für Grünzonen) und *Wertverbesserungen* (am Rande derselben) waren nicht geregelt.
7. Der grosse Zuwachs von Bevölkerung und Industrie in den Großstädten konnte nicht genügend erfasst und gelenkt werden. Dieses Problem vor allem verlangte eine viel umfassendere Organisation.

Town- and Country-Planning ab 1947

Schaffung des heute gültigen umfassenden Landesplanungsgesetzes. (Seit 1932 und hauptsächlich während des Krieges waren noch einige Ergänzungsgesetze zum Gesetz von 1932 hinzugekommen.)

Zweck

Der «Town- and Country-Planning Act 1947» bezweckt eine dauernde Ordnung der Landesplanung über ganz England, Wales und Schottland und umfasst alle Gebiete der menschlichen Ordnung.

Organisation

Das Ministerium für Landesplanung ist prinzipiell dem Gesundheitsministerium unterstellt. Für

Landesplanung entscheidet jedoch das Ministerium für «Town- and Country-Planning» allein.

Kritik

Ohne auf die Einzelheiten eingehen zu können, möchte ich auf einige sehr wichtige Punkte aufmerksam machen.

1. Das ganze Land England, Wales und Schottland *musste* an der Planung unverzüglich mitmachen. Innert drei Jahren (1948—1951) *mussten* über das ganze Land Zonenpläne erstellt werden.
2. Das Planungsministerium entscheidet über Expropriation im Interesse der Planung beinahe uneingeschränkt und eigenmächtig.
3. Ueber Entschädigung (Compensation and Betterment) und Aufwertung von Land entscheidet der Planungsminister in letzter Instanz, und zwar ohne richterliche Ueberprüfung. Da der Minister aber selbst kaum Zeit findet, auch nur einen Teil der Rekurse zu prüfen, so entscheiden in der Praxis seine Beamten, gewissermassen unanfechtbar.
4. Bei der Ausarbeitung der Pläne, die durch Auftrag des Ministeriums meist durch die County Councils ausgeführt werden, müssen wohl Einsprachen von Privaten oder Lokalbehörden (Gemeinden) angehört werden. Der Minister ist jedoch nicht verpflichtet, für die Genehmigung oder Abweisung einer Planung irgend eine private oder behördliche Instanz anzuhören.
5. Die genehmigte Verordnung kann nur wegen Kompetenzüberschreitung innert sechs Wochen angefochten werden, nicht aber wegen der Art der Planung an sich.
6. Der Entscheid des Ministers ist in allen Fällen endgültig.
7. (Vergleich zur Schweiz.) Die Gemeinde bestimmt als souveräne Einheit über die Ausführung und Genehmigung in erster Instanz. Der Kanton (Regierungsrat) erteilt Gesetzeskraft. Die Bundesbehörden erteilen keine Gesetze für Orts- und Regionalplanung.

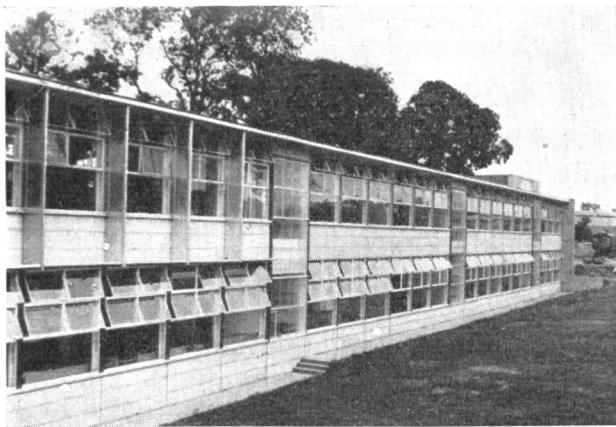


Abb. 19. Neuer Schulhaustyp.



Abb. 20. Das Parkhotel. Man bittet, nicht mit der gleichen Species in schweizerischen Fremdengebieten zu vergleichen.

Organisation der Landesplanung in England

A. Rechtliche Organisation

- I. *Minister of Town and Country Planning* (oberste Behörde und letzte Instanz).
- II. *Central Land Board* (vom Minister der T. C. P. eingesetzt, entscheidet über die Landwertfestsetzung).
- III. *Local Planning Authorities* sind die County Councils.
Ihnen ist die Erstellung der Planungen für alle Gemeinden im entsprechenden Landesteil übergeben
- VI. *Uebrige Lokalbehörden* (Gemeinden usw.)
Es können ihnen verschiedene Rechte (z. B. Landerwerb für Planungszwecke, Mitspracherecht bei der Erstellung der Pläne) vom Minister zugeordnet werden.

B. Funktion des Planungsministeriums:

Die Hauptfunktionen sind ungefähr in folgendem zusammenfassbar:

- Koordination der verschiedenen Ministerien, die an der Landesnutzung interessiert sind;
- Kontrollorgan für die gesamte Landesnutzung in Grossbritannien;
- Genehmigung und Abweisung aller Planungen und Rekurse;
- Vorbereitung der gesetzlichen Verankerung;
- Erstellen von Richtplänen (Masterplans), Normen und allgemeinen Unterlagen für die Planung.

C. Interne Organisation:

Das Zentralbüro, durch das alle wesentlichen Probleme geprüft werden, befindet sich in London.

Zehn Regionalplanungsbüros sind im ganzen Lande verteilt. Diese bestehen gewöhnlich aus etwa 10—15 Mitarbeitern. Ihnen obliegt der Kontakt mit den lokalen Behörden und Vereinigungen, die Ausarbeitung von Regionalplänen sowie die Koordination der von lokalen Behörden und Büros ausgearbeiteten Pläne.

Lokale Planungsbüros

Neben den Büros des Town- and Country-Planning-Ministeriums bestehen viele lokale Planungsbehörden und Büros. Diese bearbeiten Planungen von Städten und eventuell auch von Counties (selbständige Grafschaften, vergleichbar mit unseren Kantonen). Die Planungen müssen aber ohne Ausnahme vom Ministry of Town and Country-Planning-Office genehmigt werden. Viele der grösseren Städte haben das Recht, die Planungen selbst durchzuführen. Gemeindeautonomie, wie bei uns für jede Gemeinde, existiert in Grossbritannien nicht. Nur die oben genannten Städte besitzen diese Autonomie. Keine andere Gemeinde kann über die Ausführung, Annahme oder Ablehnung eines Planes bestimmen. In dieser Einrichtung besteht eine Art von Diktatur, die den eingefleischten Föderalist und Demokrat erschreckt. Natürlich führt der friedfertige Engländer diese Planungsdiktatur so liebenswürdig wie nur irgendwie denkbar durch. In einer Diskussion über diese Planungsdiktatur sagte ein Beamter kurz und schlüssig: «May be but it does not look like.»

Private Planungsinstitutionen

Das Town Planning Institute ist ein offiziöser Berufsverband, der sich aus privaten Planungsfachleuten zusammensetzt. Diese leisten grosse Arbeit für die Ausbildung der jungen Planer.

Die «Town and Country Planning Association» hat sich vor allem zur Aufgabe gemacht, die Dezentralisierung der Städte zu fördern. Neben diesen beiden wichtigsten Institutionen bestehen noch viele andere, die sich den verschiedensten Problemen der Planung eingehend widmen. (Siehe Planung und Reconstruction S. 469.)

Private Planer

Sogenannte «Konsultativ-Planer», die weder einer Behörde noch einem Konsortium untergeordnet sind, sondern als freierwerbende, selbständige Fachleute Aufträge entgegennehmen, gibt es in Grossbritannien leider nur sehr wenige. Dies ist vielleicht das Erstaunlichste oder gar das Erschreck-

kendste für einen Schweizer Architekten und Planer. Der private Planer und Architekt ist in Grossbritannien praktisch ausgeschaltet.

Prof. Abercrombie, Holford, Osborn, Bath und noch zirka 10—15 andere gehören zu den Freierwerbenden.

Die Ausbildung von Planern

Da die Planung in England zu einem wesentlichen Teil Staatswirtschaft geworden ist, wird der Ausbildung des Planers grosse Bedeutung beigemessen. Die Planer Englands setzen sich auch wirklich mit Feuereifer für ihre Arbeit und Ziele ein.

Lehrinstitute

Verschiedene Universitäten geben Kurse für Stadt- und Landesplanung und erteilen auch Abschlussdiplome in diesen Disziplinen.

Die Universität Newcastle hat eine eigentliche Planungsfakultät eingeführt mit einer Schulungsduer von fünf Jahren. Andere Schulen sind in Vorbereitung.

Für ausgewiesene Planungsfachleute werden weitere Bildungskurse durchgeführt. Man nennt sie Town- and Country-Planning-Institutes.

Durchführung der Planung 1948—1949

Es ist schwer, im heutigen Zeitpunkt über die Resultate der Planungsdurchführung zu schreiben. Die Durchführung der Planung ist bekanntlich ein Vorgang, der Jahrzehntelang dauert. Vorerst einige allgemeine Stichworte.

Grundlagenforschung

Vielleicht wurde das erste Mal in der Planungsgeschichte eine so gründliche und wissenschaftlich fundierte Grundlagenforschung betrieben.

Koordination der Wissenschaft

Die Koordination aller Fakultäten ist sehr wahrscheinlich noch in keinem Lande so vollständig erreicht worden.

Planbearbeitung

Die Counties (Grafschaften) und vor allem die Großstädte wetteifern in der Herstellung möglichst umfassender Planungsarbeit. Es werden riesige Vorarbeiten für Richtpläne (Masterplans) und Modelle aufgestellt, um letzten Endes die Zonenverordnung und den Zonenplan (development plan) fertigstellen zu können bis 1951. Jede Stadt übertrifft die andere mit Buchausgaben über ihre Planungsarbeit. Leise überkommt den Besucher die Angst des Allzuvielen. Irgendwie beginnt die Wissenschaft zu wissenschaftlich zu werden. Planung ist ja auch künstlerische Intuition und dreidimensionales Denken. In dieser Hinsicht könnte vieles, sehr vieles kritisiert werden.

Sicher hätte England in dieser Beziehung nur profitiert, wenn:

Erstens mehr freier Ideenwettbewerb stattgefunden hätte und zweitens auch Kräfte und Ideen aus dem Kontinent zur Mitarbeit herbegeholt worden wären.

Wiederaufbau

Die «Built-up areas» (Wiederaufbaugebiete) sind weitgehend geplant und auch einige tausend Häuser über ganz England gebaut. Der Wiederaufbau der Stadtzentren ist noch kaum angefangen. Die Aussenquartiere, die für ausgebombte Familien als dringendste Aufgabe sofort aufgebaut wurden, sind ein grossartiger Beweis für den guten Willen des Engländer, das Beste zu tun. Es sind nicht mehr enge, schmutzige und endlose Häuserreihen. Damit hat der Engländer Schluss gemacht. Dafür aber baut man endlos an Labyrinthstrassen gepflanzte ewig gleiche Doppelhäuser. Immer den gleichen Typ, von Dover bis in die Highlands von Schottland. Manchmal auch zu 3-, 4- und 5er Blocks zusammengebaut, manchmal offene viereckige Höfe bildend oder dann einfach Straßenfrontblöcke. Ganz sicher werden diese Häuser für immer hygienisch sein und genügend frische Luft atmen können. Aber der Kontinentler verliert sich in dieser spannunglosen Organisation gleicher Elemente.

Die New Towns werden aller Voraussicht nach bedeutend besser sein.

New Town Planning

Über die neuen Satellitenstädte ist sehr oft und viel geschrieben worden. Ich glaube deshalb nicht einen Auszug aus diesen Büchern wiedergeben zu müssen. Ich möchte lediglich im Telegrammstil auf einige Punkte in einem New Town Schema aufmerksam machen, die zu kennen vorteilhaft sind, wenn man, ohne tiefer in die Probleme eindringen zu wollen, Interesse an diesen neuen Städtegründungen hat.

Zweck

Aussiedlung von Großstadtbevölkerung in selbständigen kleinen Industrie- und Kulturzentren.

Hauptsächliche Ziele

Verhinderung des ungeheuren Anwachsens der Großstädte.

Dezentralisierung der Industrie.

Lösung der sozialen und hygienischen Anforderungen, die in den Großstädten ohne Riesenunkosten nicht mehr möglich sind.

Schaffung selbständiger, sekundärer Kulturzentren, in der Nähe der erstrangigen Großstadt-Kulturzentren.

Arten von New Towns

Es bestehen drei verschiedene Arten von New Town-Planungen.



Abb. 21. Ein modernes Einfamilienhaus. Vor 1939 erbaut.



Abb. 22. Typisches englisches Mietshaus mit Laubengang (1945).

a) Satellit-Town:

Verhinderung des zu grossen Anwachsens der Großstadt (z. B. Stevenage für London, East Kilbride für Glasgow).

b) Industrie-Town:

Neuerschliessung von vorhandenen Naturgütern (z. B. Croydon/Scotland, Glenrothes b. Edinburgh).

c) Rehabilitations-Town:

Zusammenfassung und Erweiterung von verschiedenen kleinen Dörfern, die allein nicht genügend soziale und wirtschaftliche Möglichkeiten haben.

Vorbereitende Untersuchungen und Planungen für eine New Town:

1. Untersuchung der Gebiete, die für neue Städte in Frage kommen könnten, nach allen notwendigen sozialen und technischen Gesichtspunkten.
2. Inventarisierung des Gebietes sowie Sammlung und Untersuchung von Unterlagenmaterial (Volksbefragung sehr beliebt).
3. Erstellen von generellen Richt- und Situationsplänen mit Bericht.
4. Einreichung an das Sekretariat des Ministeriums für Town and Country Planning.
5. Nach erfolgter Prüfung und Genehmigung wird das ganze Material an die «Development Corporation» übergeben. Diese muss vorgängig vom State Department akkreditiert worden sein.

Development Corporation

Sie besteht aus sieben Mitgliedern, die ausschliesslich private Geschäftsleute sind. Ein Mitglied ist Vertreter der Behörde. Die Corporation bestimmt und engagiert das gesamte Arbeitsteam.

Arbeitsteam

1. Generalmanager,
2. Chiefarchitect and Planer,
3. Secretary and Legal adviser (Rechtsberater),
4. Finanzberater,
5. Estate officer (Landkäufer).

Gliederung und Grösse der New Town als Stadtbaueinheit

Die neue Stadt besteht aus verschiedenen sogenannten Nachbarschaften (Neighbourhoods). Gewöhnlich sind es deren sechs, die sich um das Town Centre (Stadtzentrum) gruppieren.

Neighbourhood

Eine Neighbourhood hat zirka 10 000 Einwohner, demzufolge die ganze New Town 60 000 Einwohner.

Einwohner

Die Zahl 60 000 ist durch eingehende soziologische, wirtschaftliche und andere Studien ermittelt worden. Die Einwohnerzahl 60 000 wird als optimal betrachtet, um einer Stadt ein eigenes Kulturreben in der Provinz zu ermöglichen. Höhere, weitergehendere Forderungen können nur an eine Großstadt gestellt werden, die sich gewöhnlich in einer Entfernung von zirka 40—50 km befindet.

Fläche

Pro 10 000 Einwohner werden ca. 300 acres = 122 ha Land ausgeschieden. Demzufolge für die ganze Stadt zirka 750 ha.

Gliederung

- a) Theoretische weitere Unterteilung in Residential Areas (Wohnquartiere) von zirka 1000 Einwohnern.
- b) nach Schulkreisen: Die Gliederung der Residential Areas innerhalb des Strassennetzes wird weitgehend durch die Schulkreise bestimmt.

Kindergarten

Ein Kindergarten pro 1000 Einwohner.

Primarschule

Eine Primarschule innerhalb zweier bis vier Residential Areas (zirka 2000 bis 4000 Einwohner). Diese Kinder sollen auf dem Schulwege keine grosse Verkehrsstrasse überschreiten müssen.

Sekundarschule

Eine Sekundarschule für eine ganze Neighbourhood (10 000 Einwohner). Den Kindern in diesem Alter wird das Ueberqueren einer Hauptstrasse zugemutet.

Sub-Centre

Jede Neighbourhood hat ein eigenes Sub-Centre, das ein Town-Centre im kleinen darstellt. Vor allem sind dort Cafés, Läden und Kino usw. untergebracht. Ein Sub-Centre soll ein Einzugsgebiet von zirka 800 m Radius aufweisen.

Town-Centre

Das Stadtzentrum erhält seine Gliederung natürlich in jeder Stadt entsprechend den klimatischen Verhältnissen und der Topographie sowie den verkehrsbedingten Gegebenheiten. Im allgemeinen sollen folgende Bauten und Anlagen vorhanden sein:

Verkehr:	Bahnstation Busstation Hauptstrassenanschluss Autoparkplätze
Geschäfte:	Läden- und Geschäftsbauten Warenhäuser Hotels Restaurants und Cafés
Vergnügen:	Kinos Theater Bäder
Erholung:	Pärke und Sportanlagen in der Nähe des Zentrums
Verwaltung:	Sämtliche Verwaltungsgebäude Bezirksschulen Universitäten Bibliotheken Kirchen Kunsthaus Marktplätze usw.

Industrie

Die Industriezone wird, wenn immer möglich, den verkehrstechnischen, klimatischen und topographischen Verhältnissen entsprechend angeordnet. Sie ist jedoch sozusagen nie auf einen einzigen Ort ausgerichtet. Nach den oben genannten Bedingungen ist die Länge des Arbeitsweges entscheidend.

Arbeitsweg 15 Minuten

Die Industrie sollte im Durchschnitt nicht mehr als 15 Minuten Fussmarsch vom Wohnort entfernt sein.

Die Grünfläche

Natürlich sind Schulen und Sportanlagen auch in die Grünflächen einbezogen und als solche ausgewertet. Ausserdem aber sind die Grünflächen der New Town für unsere Begriffe überaus grosszügig, wenn nicht geradezu verschwenderisch angelegt. Die Grünzonen ziehen sich als sinnvolle Trennstreifen zwischen den Neighbourhoods durch die ganze Stadt.

Aufteilung der Flächen einer Neighbourhood

Wohngebiete	zirka 55 ha
Grünzonen	» 24 ha
Strassen und Plätze	» 8 ha
Industrie	» 20 ha
Schulen und öffentliche Gebäude	» 15 ha

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte beträgt im allgemeinen:
Nettodichte . . . zirka 30 E/acres = 80 E/ha
Bruttodichte . . . zirka 17 E/acres = 42 E/ha
(Zollikon bei Zürich weist eine Nettodichte von 30 Einwohnern/Hektare auf.)

Reihenbauweise

Im Vergleich zu der Grosszügigkeit von Grünflächen ist die Bevölkerungsdichte relativ hoch. Diese Tatsache wird hauptsächlich aus dem Umstand erklärt, dass fast ausschliesslich Reihenbauweise bevorzugt wird.

Neue Städte,

die schon im Bau begriffen sind oder noch gebaut werden sollen, sind:

Stevenage	60 000 Einwohner
Crawley	50 000 »
Hemel Hempstead	60 000 »
Harlow	60 000 »
Newton Aycliffe	10 000 »
East Kilbride	40 000—50 000 »
Peterlee	30 000 »
Hatfield	25 000 »
Welwyn Garden City	36 500 »
Glenrothes	30 000 »
Basildon	50 000 »
Bracknell	25 000 »
Ownbran	35 000 »
ca.	520 000 Einwohner

Gedanken zur Realisierung

Heutiger Stand der Verwirklichung

Besucht habe ich von all den oben genannten Städten nur Stevenage bei London, East Kilbride, Glenrothes in Schottland und Welwyn. Dies so auszudrücken, ist jedoch unrichtig, denn ich konnte nicht die Städte besuchen, sondern nur das vorbestimmte Terrain, bzw. die Landschaft, in welcher die kleinen alten Dorfkerne vorhanden sind, aber noch nirgends ein einziges neues Haus steht. Ich war jeweils vorher auf den Planungsbüros gewesen und hatte die Pläne und Unterlagen angesehen. Da von all dem Geplanten noch gar nichts realisiert war, erlebte ich, durch die Landschaft streifend und vor meinen Augen selbst projektierend, die neuen Städte vielleicht wie eine «Fata Morgana».

Wenn die neuen Siedlungen die Qualität der Stadt Welwyn erreichen, dann werden gute Städte entstehen. Die Pläne und Vorarbeiten geben Anlass zum Glauben, dass vieles noch besser wird.

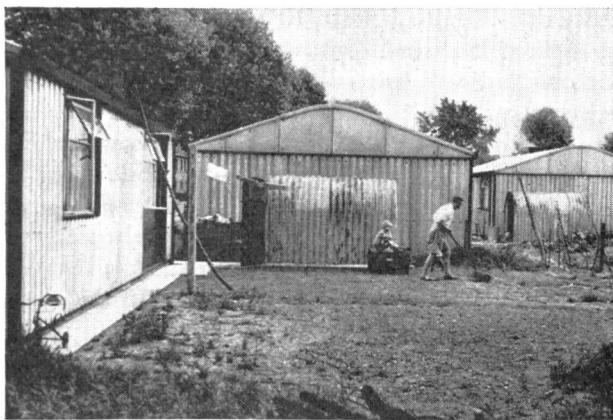


Abb. 23. Vorfabrizierte Häuser. Kaum ist das letzte Element eingelegt, wird der Rasen geschnitten. Auch das ist Englisch.

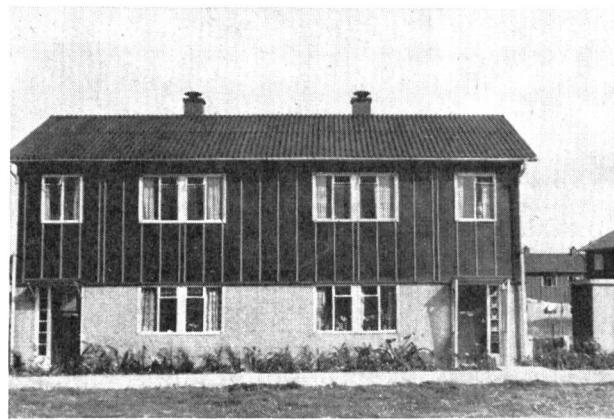


Abb. 24. Typisches englisches Einfamilienhaus, dessen Grundriss in Tausend und aber Tausend Exemplaren unverändert auftritt.

Auffallende Merkmale der New Town

1. Klare funktionelle Trennung und Durchbildung der Elemente (Zentrum, Industrie, Wohnquartier, Sport usw.); beinahe liegt ein gewisser Funktionskult vor.
2. Distanzenaufbau ganz eindeutig aus den Schulkinderwegen einerseits und den Arbeitswegen anderseits.
3. Der soziale Gedanke dominiert die gesamte Anlage.
Ungewöhnlich grosszügige Anlagen in sozialem Sinne bestimmen weitgehend das Bild (Grünanlagen, Grüngürtel, Baulinienabstände, Parks und Sportplätze und weitere öffentliche Gebäude).
4. Wohnquartiere wirken wie Gartenlabyrinthe ohne Ende. Im Detail sehr schön, im grossen und ganzen spannungslos und langweilig (vgl. Corbusier).
Die aneinander gereihten und in der Lage varierten Einfamilienhäuser-Zeilen, nach ewig gleichem Schema, wirken sehr monoton.
Warum findet man nicht das geringste kubische Spiel von hoch und niedrig, Masse und Punkt? Fast könnte man meinen, der Engländer denke nur als Planer, zweidimensional und nicht als Architekt.
5. Das Stadtzentrum wirkt fast durchwegs schematisch mit eigenartigem Zentralismus. Bei vielen neuen Plänen habe ich den Eindruck einer gewissen Hilflosigkeit gehabt. Das demokratische Denken, das in den Wohnquartieren wunderschöne Resultate ermöglicht, wird hier zu wenig konsequent entwickelt.
6. Topographische Eingliederung gilt als eine der hauptsächlichsten technischen Richtlinien der Planung und ist vermutlich meist sehr glücklich gelöst.

Neue Siedlungs-Quartiere:

Noch stärker beherrschen einen die schon genannten Gefühle, wenn man durch das Labyrinth der neuen, ungeheuer grossen Siedlungen für Aus-

gebombte in den Außenbezirken von London wandert.

Man verspürt, dass jedermann nur das Beste erreichen wollte für diese Menschen.

Bauland

Der Staat hat Land im Übermass zur Verfügung gestellt. Die Baulinienabstände betragen im Minimum 25—40 m.

Häuser-Standardkonstruktion

Zu der schon erwähnten Spannungslosigkeit in der Anlage kommt hier noch die zahllose Wiederholung ein und derselben Haustypen. Von Dover bis hinauf nach Schottland habe ich kein einziges modernes Haus gesehen, das nicht genau das gleiche Grundriss-Schema gehabt hätte wie alle anderen. Man baute diese Häuser zu Tausenden. Nur die Konstruktion und das Material ändert.

Fassaden

Nicht einmal die Fassaden variieren. Die Standardkonstruktion, die entweder Holz, Stahl, Eisenbeton, Backstein und Eternit sein kann, ist dazu noch handwerklich schlecht bearbeitet.

Innenausbau

Der Innenausbau ist qualitativ auf keinen Fall vergleichbar mit dem Ausbau unserer Arbeitersiedlungen. Es gibt nur zwei Erklärungen für diesen Zustand. Entweder ist das Handwerk in England auf einem Tiefpunkt angelangt, oder der Staat hat so unwahrscheinlich gespart, dass einfach keine rechte Arbeit mehr möglich war.

Verschleuderung anstatt Ersparnis

In diesem Falle wäre dann erst recht nicht erklärlich, wieso nur ein einziger Haustyp Anwendung findet. Ich besuchte mindestens 15 bis 20 neue Arbeiterhäuser, in denen die Familie ein oder gar zwei Zimmer nicht benutzte, da sie entweder nur ein Kind hatten, oder dann nicht genügend Möbel besaßen.

Ebenso unbegreiflich war mir, dass in jedem Hause ein separates Badzimmer gebaut wurde,

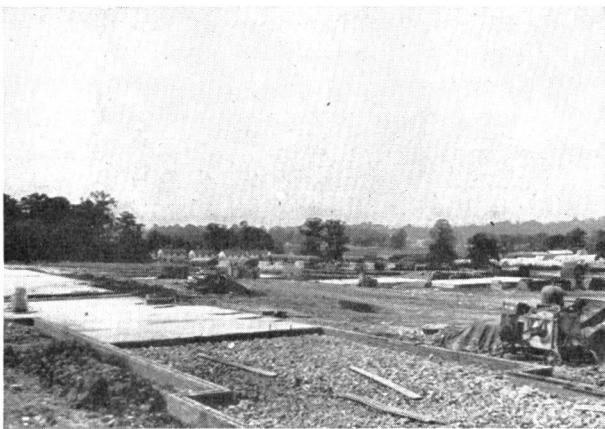


Abb. 25. Siedlung für Ausgebombte. Der Trümmerschutt wird verschrottet, in ein schnell erstelltes Fundament geschüttet, darüber eine Betondecke gelegt und darauf die Häuser errichtet.

wenn die Leute mit einer Dusche in einer Küchen-ecke zufrieden gewesen wären.

Der dritte grosse Fehler dieser Häuser liegt in der Verschwendug des Raumes. Oft hatte ich das Gefühl, die Leute füllen die Räume gar nicht aus. Es mag sein, dass der Engländer grosse Räume liebt, wenn aber der Zins bezahlt werden muss, so sollte dieser für den Arbeiter und den Staat das Minimum darstellen.

Mehr als ein Familienvater hat mir ausgerechnet, dass es, obwohl er einen niedrigen Mietzins bezahlt (dank staatlicher Bausubvention), mit Bus-, Bahnspesen und Zeitverlust teurer zu stehen komme als in der Stadt im Arbeiterquartier.

Ich glaube nicht, dass dies ein grosses Unglück ist, jedoch begreife ich nicht, wieso nicht verschiedene Haustypen auf gut fundierte Standardisierung der Bauelemente entwickelt wurden, damit allen Anforderungen in ökonomischer Hinsicht entsprochen werden konnte. (Wie man mir erklärte, sind solche verschiedene Typen in Bearbeitung für die New Towns.)

Gedanken über Planung bestehender Städte

Ich hatte Gelegenheit, in folgende Stadtplanungen Einsicht zu nehmen: London, Cambridge, Edinburgh, Glasgow, Manchester, Coventry.

Auch hier war meine Zeit zu sehr beschränkt, um tiefer in die Grundlagenforschung und deren Auswertung eindringen zu können. Deshalb darf ich überhaupt nicht kritisieren, sondern nur das festhalten, was ich gesehen und empfunden habe. Es sind ganz einfach spontane Eindrücke, die sich einem Reisenden beim Durchwandern einer Landschaft einprägen.

London

Ich bin mit dem Stadtplan-Architekten durch die riesigen Planungsbüros der L. C. C. (London-County-Council) gewandert. Man hat mir bereitwillig über jedes nur mögliche Planungsgebiet Pläne und Statistiken gezeigt. Die Arbeit und der Arbeitsaufwand für die Planungsarbeit dieser Rie-

senstadt ist ungeheuer. Erfreulich ist, mit wie grossem Elan und Optimismus gearbeitet wird. Man will die Arbeit recht machen. Die Resultate aber haben mich oft enttäuscht. Einerseits habe ich das Gefühl, man baue wieder Kleinhäuser ad infinitum mit — logischerweise — hygienisch einwandfreien Verhältnissen (siehe Plan Stepney und Poplar), oder man baue halbhöhe Miethäuser von sechs, sieben und acht Etagen. Gerade hoch genug, um die Beziehung zum Boden zu verlieren und doch zu wenig, um Luft und Raum im Stadtbild schaffen zu können. Die Menschen dieser neuen Miethäuser dauern mich, bevor sie darin wohnen. Sie haben ihr «home and garden» verloren und gegen langweilige «Mietskasernen» eingetauscht. Wir kranken ja auf dem Kontinent an derselben Krankheit. In England dagegen erwartet man vielleicht eine bessere Auswertung der ausserordentlichen Planungsgesetze. Ich hatte den Eindruck, als habe der englische Planer Angst vor der dreidimensionalen Konsequenz. Es ist eben eine optische Täuschung, wenn man glaubt, mit der Reihung von sieben- und achtstöckigen Häuserblocks sei der Maßstab gewahrt. Gute, schöne Miethäuser habe ich nur drei gesehen.

Eigenartigerweise werden in ausgebombten Quartieren Wohn- und Geschäftshäuser in erstaunlich geringen Bauabständen erstellt. Die Berechnung des Lichteinfalles bestimmt die Abstandsmasse und scheint in mancher Hinsicht das ABC des Gestaltungswillens geworden zu sein.

Die eigentlichen Verkehrsprobleme in ganz London sind so katastrophal, dass dringend Abhilfe geleistet werden muss. Wenn die Pläne ausgeführt werden können, die ich gesehen habe, so ist sehr viel getan, jedoch bin ich sehr skeptisch bezüglich der Ausführungsmöglichkeit. Die Planung von Hochhäusern fehlt, sie wird aber kommen müssen.

Cambridge

In Cambridge konnte ich die neue Planung nicht gut studieren, da die Pläne gerade dem Ministerium unterbreitet wurden. Man zeigte mir eingehend die Art und Weise der Inventarisierung. Ich hatte vor allem in Cambridge den Eindruck von ausserordentlich guter Grundlagenforschung, die übrigens überall ganz hervorragend ist.

Edinburgh

In Edinburgh habe ich sehr gute Einsicht in die neue Stadtplanung erhalten. Ebenso habe ich die Pläne von Gleenothes genau studiert. Auch hier wurde eine ungeheure Planungsarbeit geleistet.

Die Probleme sind bei all diesen Stadtplanungen so sehr komplex, dass unmöglich im Rahmen dieses Berichtes auf die eigentliche Auswertung der Planung eingetreten werden kann. Es verbleiben dann einige attraktive Momente, die gerne das Bild einer Beurteilung bestimmen. Dadurch geht meist die vielleicht viel wichtigere Wirkung der rein technischen Resultate verloren. So fällt zum Beispiel in Edinburgh auf, dass fast das ganze, im Tal zwischen Alt- und Neustadt liegende Bahnhofareal überdeckt wird. Man gelangt von oben, von der

Stadt kommend, durch Grünanlagen auf Betondecken nach dem, einen Stock tieferen Bahnhof. Oder es wird zum Beispiel die ganze Princesstreet, die heute einen absolut unmöglichen Verkehr aufweist, einfach zweistöckig gebaut. Da die Strasse an sehr steilem Hang liegt, wird die überdeckte Strasse wie eine Galerie von der Talseite her belichtet.

Glasgow, Manchester

In diesen Städten habe ich nur die neuen Quartiere für Ausgebombte besichtigt, die mit den ewig gleichen zweistöckigen Häusern übersät sind. Immer wieder hygienisch einwandfrei — kubisch und gestalterisch langweilig.

England hat sich eine Aufgabe gestellt, wie sie vielleicht in der Geschichte einzig dasteht. Mit bei nahe leidenschaftlicher Gründlichkeit wird das

ganze Land neu geplant. Alte Städte ändern ihr Gesicht von Grund auf; neue Städte entstehen auf freier Landschaft. Jedes Dorf und jedes Tal wird nach planerischen Gesichtspunkten untersucht und in eine Gesamtkonzeption eingebaut. In ihrer schlichten und ruhigen Art arbeiten die englischen Planer am grossen Werk. Der Laie in England merkt kaum, was man plant und was geschieht. Im Ausland wissen einige Fachleute von dieser stillen, friedlichen Revolution. Ja, es ist gegenwärtig in England Revolution — man hat mit dem traditionellen planlosen Chaos gebrochen.

Jeder Neuerung und jedem grossen Werk haften Fehler an. Auch die Planung in England ist nicht frei davon. Aber ich glaube, diese Fehler sind absolut unwesentlich, gemessen am Wert und der Grösse der Aufgabe.

Fürsprech Dr. Max Hofstetter,
Departementssekretär, Luzern

Die Rechtsgrundlagen der kantonalen Bauplanung und ihre praktische Anwendung im besondern¹⁾

Bei der herrschenden Vielfalt und unterschiedlichen Qualität der kantonalen Gesetzgebungen auf dem Gebiete des Baurechtes mag es dem Kenner der Verhältnisse schwierig und gewagt erscheinen, über die Rechtsgrundlagen der kantonalen Bauplanung und deren praktische Anwendung ein allgemein gültiges Bild vermitteln zu wollen. Fünf Kantone (Uri, Appenzell AR, Appenzell IR, Thurgau und St. Gallen) besitzen bis heute noch kein kantonales Baugesetz und behelfen sich mit dem kantonalen Einführungsgesetz zum ZGB und mit eventuell gestützt darauf erlassenen Gemeindebauordnungen. Wenn wir vom aargauischen Gesetz über den Strassen-, Wasser- und Hochbau vom Jahre 1859 absehen, so hat Nidwalden im Jahre 1874 das heute älteste eigentliche Baugesetz geschaffen. Das der Zeit nach jüngste Baugesetz besitzt Glarus, das mit dem Landsgemeindebeschluss von 3. Mai 1952 in Kraft getreten ist. Das dem Geiste nach jüngste und modernste kantonale Baugesetz ist dasjenige des Kantons Zug. Es datiert vom 31. März 1952 und soll am 1. Januar 1953, zusammen mit dem Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes, in Kraft treten. Weil im zugerischen Baugesetz die Eingriffe in das Privateigentum sehr weit gehen, mussten für den Fall des Vorliegens ausserordentlicher Verhältnisse, in einer allgemein formulierten Klausel, Ausnahmen von den Vorschriften des Gesetzes und der Ausführungserlasse vorgesehen werden. Damit besteht die Gefahr der Auflösung des Baurechtes in Einzelverfügungen, die in Hinsicht auf einzelne Personen und Objekte getroffen

werden und daher den Keim der Willkür in sich tragen. Vom Haus- und Grundeigentümerverband Zug ist dagegen das Referendum ergriffen worden, so dass bei dessen Zustandekommen (Ablauf der Referendumsfrist 30. Mai 1952) dahingestellt bleibt, ob es in der heutigen Form die Volksabstimmung passieren wird²⁾. Zu dieser zeitlich und qualitativ bedingten Verschiedenartigkeit der Gesetzgebung der Kantone kommt als weitere Schwierigkeit das Fehlen von einheitlichen technischen Grundlagen und Begriffen hinzu, auf welche die Gesetzgebung hätte aufgebaut werden können. Das Schaffen von einheitlichen technischen Grundlagen muss auch heute noch als unerfülltes Postulat für eine rechtlich wirksamere Fundierung der Bauplanung betrachtet werden. Zur technischen Vollkommenheit und rechtlichen Wirksamkeit gehört ferner noch die Wirtschaftlichkeit der vorgesehenen Massnahmen, damit die Bauplanung als ordnendes Instrument der Entwicklung überhaupt realisiert werden kann. Dabei lässt sich feststellen, dass Technik, Recht und Oekonomie in der Bauplanung mannigfache Be rührungspunkte zu einander haben und sich irgendwie gegenseitig bedingen. So wird insbesondere, was wirtschaftlich untragbar, sich vielfach auch technisch und rechtlich als unhaltbar erweisen und insbesondere auch gegen die Eigentumsgarantie verstoßen.

Trotz der herrschenden Mannigfaltigkeit in den gesetzgeberischen Lösungen der Kantone lassen sich gewisse gemeinsame und allgemein gültige Rechtsgrundlagen und Rechtsinstitute erkennen und herauskristallisieren, die in jeder Bauplanung praktisch zur Anwendung kommen. Nach kurzer Umschreibung des Begriffes und Inhaltes des Baurechtes und der Bauplanung, werden wir die verschiedenen kantonalen Erlasse als Rechtsgrundlagen der Planung im allgemeinen, dann die Rechtsgrundlagen der Planung (wie Bebauungsplan und Bau reglement) im besondern und abschliessend das

¹⁾ Nach einem Referat, gehalten am 24. Mai 1952 im Rahmen der Schweizerischen Verwaltungskurse an der Handels hochschule St. Gallen.

²⁾ In der Volksabstimmung vom 2./3. August 1952 ist das Baugesetz bei einer Stimmteilnahme von 35 % mit 2971 Nein gegen 775 Ja verworfen worden.